

Merkblatt für die Berichterstattung im Rahmen der NRW-Landesförderung des EEA-Verfahrens

Dem Projektträger ETN sind während des Bewilligungszeitraums folgende Berichte postalisch und elektronisch einzureichen:

- A) **Jährlich** – nach Abschluss der programmgemäßen internen / externen Auditierung – ist ein kurzer **Sachstandsbericht** vorzulegen. Der Sachstandsbericht enthält eine kurze nach Handlungsfeldern ausgewiesene Auflistung 1.) der während des Berichtszeitraumes umgesetzten Maßnahmen sowie 2.) der geplanten Maßnahmen (energiepolitisches Arbeitsprogramm) und der beschlossenen Maßnahmen für das kommende Projektjahr. Dem Sachstandsbericht ist der bewertete Maßnahmenkatalog des **Excel-Audittools**, sowie der **eea-Bericht** des jährlichen internen Audits beizufügen.

- B) Eine externe Auditierung während der Laufzeit ist Voraussetzung, um die Fortführung des eea Energiemanagement- und Zertifizierungsverfahrens im Rahmen der NRW Förderung zu beantragen. Das externe Re-Audit findet dreijährlich statt. Hier ist dem PT ETN der **externe Auditbericht**, **eea-Bericht** und der bewertete Maßnahmenkatalog des **Excel-Audittools** vorzulegen. Außer der Unterschrift des Kommunalvertreters, müssen die externen Auditunterlagen die **Unterschriften** des akkreditierten eea Beraters und des akkreditierten nationalen Auditors tragen. Bei **Goldzertifizierung** wird das externe Audit zusätzlich von einem akkreditierten **internationalen Auditor** gegengezeichnet.

- C) Für Kommunen, die ab 1.1.2011 die eea-Förderung in NRW erhalten ist die Vorlage einer **CO₂-Bilanzierung mit dem Verwendungsnachweis** verpflichtend. Um eine hinreichende Genauigkeit der CO₂ -Bilanz zu erreichen, müssen die Kommunen möglichst viele Daten, mindestens jedoch die **leitungsgebundenen Energieträger und den Strom-Import-Mix der Kommune „bottom up“** eingeben. Für Kommunen, die dem eea-Verfahren in NRW vor dem 1.1.2011 beigetreten sind, findet die CO₂-Bilanzierung auf freiwilliger Basis statt.

- D) Während und nach Ende des Bewilligungszeitraums sind auf Verlangen der Bewilligungsbehörde die Ergebnisse und Unterlagen des Vorhabens für Zwecke von **Begleitforschungen** dem Zuwendungsgeber bzw. den damit beauftragten Stellen offenzulegen. Dies schließt die Möglichkeit ein, seitens des Zuwendungsgebers eigene Erhebungen im Zusammenhang mit der Begleitforschung durchzuführen. Nach Ende des Bewilligungszeitraums besteht eine weitere **dreijährige Berichtspflicht**.

Dem Projektträger ETN ist, beginnend mit dem nächsten Kalenderjahr, formlos über die **Umsetzung der durch die eea identifizierten Maßnahmen und das energiepolitische Arbeitsprogramm** zu berichten.

E) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, zumindest während des Durchführungszeitraums des Vorhabens, über die Ergebnisse des Vorhabens bzw. herausragender Einzelmaßnahmen im kommunalen Internetportal „www.kommen.nrw.de“ zu berichten.

Die Berichtsunterlagen für die eea-Berichte und das energiepolitische Arbeitsprogramm erhalten Sie von der regionalen Geschäftsstelle des eea, der EnergieAgentur.NRW . Die eea Berichterstattung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zertifizierten eea Beratern. Auf der ETN-Webseite unter: <http://www2.fz-juelich.de/etn/formularschrank> finden Sie zur Hilfestellung eine Vorlage für den jährlichen Sachstandsbericht und die Excel Ergebnistabelle, um den prozentualen Erfüllungsgrad Ihrer internen und externen Audits einzutragen.

| Einzureichen | postalisch und elektronisch an ETN | Berichtsvorlagen/Formulare |
|---|---|-----------------------------------|
| jährlich | eea Bericht | EA.NRW |
| | Sachstandsbericht | ETN-Formularschrank |
| | Auditool (nur elektronisch) | EA.NRW |
| zum 1. externen Audit, dann 3-jährlich zum externen Re-Audit | eea Bericht | EA.NRW |
| | Sachstandsbericht | ETN-Formularschrank |
| | Auditool (elektronisch und postalisch) | EA.NRW |
| | externer Auditbericht mit 3 Unterschriften | EA.NRW |
| VN, spätestens 6 Mon. nach LZ- Ende | Verwendungsnachweis | Bez.Reg |
| | CO ₂ - Bilanzierungstool | EA.NRW |
| | Ergebnistabelle Audits | ETN-Formularschrank |
| jährlich bis 3 J. nach LZ Ende | formloser Bericht zur Maßnahmenumsetzung | |

Bei Fragen zur zuwendungsrelevanten Berichterstattung im Rahmen der NRW-Landesförderung des eea-Verfahrens wenden Sie sich bitte an den Projektträger ETN, Frau Petra Hackmann, Tel.: 02461/690 695, email: p.hackmann@fz-juelich.de